



**S t R H**  
Wien

## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

StRH I - 1/18

MA 7, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 7 und Iffland & Söhne, Theater- und Filmverein,

Prüfung des Vereines;

Subventionsprüfung

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes .....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes .....	3
Bericht der Magistratsabteilung 7 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen .....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	5
Empfehlung Nr. 1 .....	5
Empfehlung Nr. 2 .....	5
Empfehlung Nr. 3 .....	6

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. .... beziehungsweise

Nr. .... Nummer

Verein Iffland & Söhne..... Iffland & Söhne, Theater- und Filmverein

### **Erledigung des Prüfungsberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung des Vereines Iffland & Söhne einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 4. Oktober 2018 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 11. Oktober 2018, Ausschusszahl 79/18 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

### **Kurzfassung des Prüfungsberichtes**

*Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung des Vereines Iffland & Söhne, Theater- und Filmverein in den Jahren 2014 bis 2016 einer Prüfung.*

*Der im Jahr 2004 gegründete Verein Iffland & Söhne, Theater- und Filmverein startete in Wien mit dem Projekt "Salon5", welches darstellende Kunst, Geisteswissenschaften und Dialog zu neuen interkreativen Kunstformen vernetzte und einem Publikum im In- und Ausland anbot. Beginnend mit dem Jahr 2015 erweiterte er seine Tätigkeiten auf Niederösterreich.*

*Der Stadtrechnungshof Wien gewann bei seiner Prüfung den Eindruck, dass das persönliche Engagement des Vereinsvorstandes hinsichtlich der administrativen und künstlerischen Tätigkeiten sehr ausgeprägt war.*

*Jedoch zeigten sich unter anderem Verbesserungspotenziale hinsichtlich der Vereinsorganisation, der Erstellung der Jahresabschlüsse und der Kassengebarung. Ferner waren die Vorgaben des Vereinsgesetzes 2002 jedenfalls bezüglich der Bestellung unabhängiger und unbefangener Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer sowie stattgefundener In-sich-Geschäfte zu beachten.*

**Bericht der Magistratsabteilung 7 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	3	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Bei der Endabrechnung der Vierjahresförderung ist die Erreichung des Eigendeckungsgrades für die von der Stadt Wien genehmigte Förderung zu prüfen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Selbstverständlich wird bei jeder Abrechnung der Eigendeckungsgrad überprüft und wird es auch in Zukunft werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **Empfehlung Nr. 2**

Im Zuge der Prüfung der Abrechnung von mehrjährigen Förderungen sollte darauf geachtet werden, dass zwecks Vergleichbarkeit die Ermittlung der jährlich abgerechneten Kennzahlen einheitlich erfolgt.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Auf die Vergleichbarkeit wird noch stärkeres Augenmerk gelegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **Empfehlung Nr. 3**

Die durch den vorliegenden Bericht gewonnenen Erkenntnisse sind bei künftigen Förderungsentscheidungen sowie Förderungsabrechnungen mit einzubeziehen und die Umsetzung der an den Verein ergangenen Empfehlungen zu verfolgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird Folge geleistet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Juni 2019